

GS im Ruhrgebiet - Was ist hier los? Ich kann nicht mehr...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Dezember 2022 07:40

[Zitat von k_19](#)

Das ist sehr schade zu hören...

Zum Neuschreiben von Klassenarbeiten: Zumindest in NRW kann die SL die Noten von Klassenarbeiten nicht einfach so ändern / Bewertungsmaßstäbe ändern / Nachschreiben anordnen. Da sind gewisse Hürden. Die Begründung "die Noten sind zu schlecht" reicht da nicht. Ich würde in so einem Fall remonstrieren, außer ich kann die Argumentation der SL nachvollziehen. Vllt. findet man dann auch einen Kompromiss. Aber ganz nach dem Motto "die Noten müssen passen"... dann können wir das Ganze auch gleich sein lassen. Ich habe es mehrfach erlebt, dass Druck ausgeübt wurde wg. der Notengebung. Wenn man sich aber der Rechtslage bewusst ist, kann man darauf auch entsprechend reagieren. Nur weil andere bei allen SuS tolle Noten geben, heißt das nicht, dass ich dieser Philosophie folgen muss.

Zu den Hürden vgl. ADO NRW § 21 Abs. 4

(4) Hält die Schulleiterin oder der Schulleiter allgemein oder im Einzelfall die Notengebung einer Lehrerin oder eines Lehrers für unvereinbar mit den Vorschriften zur Leistungsbewertung oder allgemeinen Bewertungsgrundsätzen und ist darüber kein Einvernehmen unter den Betroffenen zu erreichen, ist die Entscheidung der fachaufsichtlich zuständigen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Das ist jedoch ein "dickes" Brett und man möchte als SL sicherlich nicht wegen jeder Kleinigkeit dann die BR ins Boot holen. Dann lieber mehr oder weniger subtil und auf der Vorgesetztenebene...